



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 43/2022

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 07.02.2022

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Friedl Peter

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 43/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 43/2 Formlose Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf mit drei Doppelhäusern sowie des Grundstückes FINr. 1231/15 der Gem. Pflugdorf mit einem Einfamilienhaus (Lage: Rathausstraße 14)
- 43/3 Angebot der LVN für neue Straßenlampen bei der Unterführung Kappengrund Issing
- 43/4 Antrag des FC Issing auf Umzäunung des Sportgeländes
- 43/5 Antrag des Gartenbauvereins Vilgertshofen auf Aufwandsentschädigung 2021
- 43/6 Informationen für den Gemeinderat
- 43/7 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

43/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

43/2 Formlose Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes FINr. 1231 der Gem. Pflugdorf mit drei Doppelhäusern sowie des Grundstückes FINr. 1231/15 der Gem. Pflugdorf mit einem Einfamilienhaus (Lage: Rathausstraße 14)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2022 wird dem Gemeinderat folgende Bauvoranfrage vorgelegt:

FINr. 1231: Bebauung mit drei Doppelhäusern;
Zufahrt über die Straße „Am Grund“ (hier wird auf den FINrn. 1231/10+1231/11 der Gem. Pflugdorf nach Bebauungsplan ebenfalls die Errichtung von Doppelhäusern geplant)

FINr. 1231/15: Bebauung mit einem Einfamilienhaus;
Zufahrt über Rathausstraße (Geh- und Fahrrecht vorhanden)

Die der Bauvoranfrage beigefügten Skizzen werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Bauvorhaben beurteilen sich nach § 34 BauGB und sind zulässig, soweit sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden sollen, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD).
Es gilt vom Gemeinderat zu beurteilen, inwieweit bauplanungsrechtliche Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen könnten, ersichtlich sind.

Beschluss:

Die Vorhaben fügen sich nach Auffassung des Gemeinderates bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein; den Vorhaben wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

43/3 Angebot der LVN für neue Straßenlampen bei der Unterführung Kappengrund Issing

Sachverhalt:

Die Solarleuchte östlich der Unterführung beim Kappengrund Issing funktioniert wohl durch zu starke Beschattung nicht zufriedenstellend. Auf Anregung von GRM Dr. Pilz (Sitzung vom 20.12.2021, TOP 40/14) wurde die LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Augsburg, um ein Angebot für Leuchten mit Netzanschluss gebeten. Dies bietet sich insofern an, als bereits Stromkabel im oberen Abschnitt des Fußweges liegen.

Das Angebot vom 12.01.2022 sieht zwei neue Leuchten am Fußweg zur Unterführung als Ersatz für bestehende Solarleuchten und 95 Meter neue Stromverkabelung vor. Es beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 8.987,24 € (brutto). Das Angebot wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die abgebauten Solarleuchten können an anderen Standorten wieder aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Augsburg, mit der Aufstellung von zwei neuen Straßenleuchten mit Netzanschluss am Fußweg vom Kappengrund zur Unterführung in Issing gemäß dem Angebot vom 12.01.2022 zu einer Gesamtsumme von 8.987,24 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

43/4 Antrag des FC Issing auf Umzäunung des Sportgeländes

Beratungsreihenfolge:

Vorbefassung	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 4	10.01.2022	
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 4	07.02.2022	Ja: 6 / Nein: 8 Ja: 14 / Nein: 0 Ja: 13 / Nein: 1

Sachverhalt:

Auf die Beratung in der Sitzung vom 10.01.2022 (TOP 41/4) wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 20.12.2021 (Posteingang) beantragt der FC Issing die Einzäunung des Sportgeländes entlang der Straße zur gemeindlichen Kiesgrube (136 m Zaun, vier Tore). Der Verein begründet diesen Wunsch mit Sicherheitserwägungen, versicherungstechnischen Gründen und mit der Absicht, Vandalen, Fahrzeuge und Hundekot von den Sportplätzen fernzuhalten. Da die prognostizierten Ausgaben die Finanzkraft des FC Issing übersteigen, bittet der Verein die Gemeinde um Übernahme der Kosten. In ähnlichen Fällen (z.B. beim Einbau elektronischer Schießstände im Schützenheim Pflugdorf-Stadl) gewährte die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 20% der Gesamtsumme.

In der Sitzung vom 10.01.2022 wurde der Vorsitzende beauftragt, die Kosten für eine Heckenpflanzung und einen niedrigeren Zaun zu ermitteln und die Haftungsfrage zu klären. Es soll außerdem in anderen Gemeinden nachgefragt werden, wie die Einzäunung von Sportflächen dort gehandhabt wurde.

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem FC Issing. Damit ist der FC I auch außerhalb der Trainingsstunden für das Gelände verantwortlich und haftbar.

Zur Frage, ob Zaun oder Hecke, liegen nun einschlägige Angebote vor:

- Doppelstabmattenzaun 120 cm hoch 20.817,28 € (brutto)
- Doppelstabmattenzaun 160 cm hoch 22.762,08 € (brutto)
- Doppelstabmattenzaun 203 cm hoch 24.092,18 € (brutto)
- Hainbuchenhecke 100-125 cm hoch (ohne Tore) 4.346,65 € (brutto)

Die Nachfragen bei benachbarten Gemeinden brachten unterschiedliche Ergebnisse:

- In Reichling, Rott und Kinsau wurden Einzäunungen von den Sportvereinen bezahlt.

- In Denklingen wurde das Sportgelände am neuen Bürger- und Vereinsheim auf Kosten der Gemeinde mit einem 2m hohen Gitterstabzaun umgeben.
- Im Fuchstal ist das Sportgelände eingezäunt. Den nördlichen Abschnitt erstellte der Verein mit einem 10%-Zuschuss der Gemeinde. Aufgrund von Vandalismus errichtete nun die Gemeinde auf ihre Kosten einen 2m hohen Metallstangenzaun an den restlichen Seiten.
- In Hofstetten gibt es hohe Zäune und Hecken am Sportplatz. Ob sich die Gemeinde finanziell beteiligt hat, ist nicht mehr bekannt.

Die Gemeinderäte sprechen sich mit großer Mehrheit für einen Zaun statt einer Hecke aus.

Zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde kommen dagegen unterschiedliche Vorschläge – von der kompletten Kostenübernahme aus Sicherheitsaspekten bis zur üblichen 20%-Bezuschussung für Vereinsprojekte. GRM Erdt schlägt als Kompromiss vor, dass die Gemeinde einen Festbetrag in Höhe von 50% der ursprünglichen Kostenschätzung von ca. 24.000 €, mithin 12.000 €, als Zuschuss zahlt. Die genaue Ausgestaltung des Zauns solle dem FC Issing überlassen bleiben.

Da eine Zaunhöhe über 1,30 m aber eine Befreiung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung bedingt, muss doch der Gemeinderat über die Zaunhöhe abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit einer Zaunhöhe von 2,03 m einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 8

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit einer Zaunhöhe von 1,60 m einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einzäunung des Sportgeländes des FC Issing mit einem Festbetrag in Höhe von 12.000 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

43/5 Antrag des Gartenbauvereins Vilgertshofen auf Aufwandsentschädigung 2021

Sachverhalt:

Der Gartenbauverein Vilgertshofen bittet für die Pflegearbeiten an öffentlichen Anlagen im Jahr 2021 um eine Aufwandsentschädigung. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die durchgeführten Arbeiten werden vom Gemeinderat geschätzt und anerkannt. Für die Leistungen in den vergangenen Jahren wurden jeweils 500,- € als Zuschuss festgelegt.

Beschluss:

Für die Pflegearbeiten im Jahr 2021 wird dem Gartenbauverein Vilgertshofen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- € gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

43/6 Informationen für den Gemeinderat

43/7 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Dr. Pilz informiert den Gemeinderat, dass in der kommenden Woche Besprechungen mit der ausführenden Firma zur Begasung der Antoniuskapelle und des alten Feuerwehrhauses in Stadl (beim Kindergarten) stattfinden. Wenn Termine festgelegt sind, sollten auch andere Stellen wie die Kreisheimatpflege, die Kirchenpfleger und die örtlichen Vereine informiert werden, dass auch sie ggf. Gegenstände zum Begasen einstellen können.
- GRM Koch berichtet von Kies-Probepbohrungen auf Issinger Flur südlich der Thaininger Kiesgrube. Die Gemeinde ist darüber nicht informiert worden – genauso wenig wie von Probepbohrungen derselben Firma BK Kies westlich der Gemeindegiesgrube. Sollte die Firma BK Kies auf dem Gemeindegebiet Kies abbauen wollen, wird die Gemeinde aber einen entsprechenden Antrag erhalten.
- GRM Dangel meldet eine defekte Straßenlampe in der Flößerstraße. Dabei wird von mehreren Seiten moniert, dass die Online-Meldung von defekten Straßenlampen keine näheren Angaben zur Art und Umfang der Störung ermöglicht.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer